



Neues zum Unternehmensstrafrecht

Am 06. März 2020 haben sich Union und SPD auf Änderungen an dem bereits seit August 2019 existierenden, aber noch nicht veröffentlichten Referentenentwurf zum sog. Verbandssanktionengesetz geeinigt. Von Seiten der Union ist auf eine Abmilderung hingewirkt worden. In den Fokus soll statt der Kriminalisierung von Unternehmen der Anreiz zur Rechtstreue rücken.

Wesentliche Punkte wie die Orientierung am Ordnungswidrigkeitenrecht bleiben gleich (siehe hierzu unseren [Newsletter-Beitrag aus September 2019](#)). Dem Vernehmen nach wurde nun Einigkeit zu verschiedenen Punkten erzielt, die bisher zwischen den Koalitionspartnern streitig waren:

Eine der wichtigsten Veränderungen zum bisherigen Vorschlag betrifft die sogenannte „Todesstrafe“ für Unternehmen. Die ultima-ratio-Sanktion der Betriebsauflösung wurde gestrichen. Auch eine andere Streitfrage wurde gelöst: In Zukunft sollen Unterlagen aus unternehmensinternen Untersuchungen von der Staatsanwaltschaft

beschlagnahmt und verwendet werden dürfen.

Die Bestimmung, die vorsah, dass interne Untersuchungen in „Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen“ durchgeführt werden sollten, wurde gestrichen. Die Regelung hätte beispielsweise zur Folge gehabt, dass bereits geringste Verstöße gegen das Datenschutzrecht zum Verlust einer möglichen Strafmilderung geführt hätten. Darüber hinaus ist die Regelung zur Strafmilderung durch die Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden im geänderten Entwurf nun keine „kann“-Vorschrift mehr, sondern eine „soll“-Vorschrift. Noch nicht geklärt ist die Frage, ob der Verteidiger des Unternehmens auch mit internen Ermittlungen im Unternehmen beauftragt werden darf.

Der Entwurf soll kurzfristig in die Verbandsanhörung gehen. Im April 2020 soll der entsprechende Beschluss im Kabinett gefasst werden. Erklärtes Ziel ist es, das Gesetz noch vor der Sommerpause durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen.

Kontakt



Dr. Markus Berndt

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Partner

T +49 211 60035-428

markus.berndt@orthkluth.com



Malaika Nolde LL.M.

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Certified Fraud Examiner (CFE), Salary Partner

T +49 211 60035-432

malaika.nolde@orthkluth.com



Gereon Conrad LL.M.

Rechtsanwalt, Salary Partner

T +49 211 60035-434

gereon.conrad@orthkluth.com



Dr. Bastian Mehle

Rechtsanwalt, Salary Partner

T +49 30 2060970 15

bastian.mehle@orthkluth.com



Esma Dogurel
Rechtsanwältin

T +49 211 60035-132
esma.dogruel@orthkluth.com



Joshua Dibadj
Rechtsanwalt

T +49 211 60035-134
joshua.dibadj@orthkluth.com